



Würenlingen, 2. Juli 2020

Schutzkonzept Bonacura Sports

gültig ab dem **06.09.2020**

- Veranstaltungen:** Bonacura Sports Turnier vom 5./6. Dezember 2020
Bonacura Sports Turnier vom 12/13. Dezember 2020
- Anlagebetreiber:** Primarschule Otelfingen & Hausdienstkommission der SEK UF
- Covid-19 Beauftragte:** Corina Kündig
079 650 76 36
corina@bonacura-sporst.ch

Ausgangslage

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19 - Epidemie. Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic sowie des Schutzkonzepts der Schule Otelfingen und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Sportturnier stattfinden kann.

Folgende Grundsätze müssen vor und während dem Turnier und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

Maximale Anzahl Personen während dem Turnier

Alle Turniere werden ohne Zuschauer stattfinden. Jede Mannschaft darf von maximal 3 Betreuungspersonen begleitet werden. Um sicherzustellen, dass sich nur befugte Personen in den Sportanlagen befinden, wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Bei dieser müssen sich die Teilnehmer/innen der Mannschaften sowie deren Betreuungspersonen anmelden und sich in einer Präsenzliste eintragen. Nur wer ein Kontrollarmband beim Eingang erhält, ist befugt die Sportanlagen zu betreten. Es dürfen gleichzeitig maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff etc.) in der Sportanlage anwesend sein.

Maskenpflicht

Für Jugendliche ab 12 Jahren sowie für erwachsene Personen gilt in der ganzen Sportanlage Maskenpflicht. Einzig im eigentlichen Spielbetrieb ist es den Teilnehmenden gestattet die Maske auszuziehen.



Symptomfrei an das Turnier

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Turnierbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Spielbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig, gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Vor und nach jedem Spiel sind die Teilnehmenden verpflichtet ihre Hände zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für sämtliche Turniertage Präsenzlisten. Die Person, welche die Eingangskontrolle leitet, verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Covid 19 -Beauftragte

Die Covid-19 Beauftragte ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Sie ist auch Ansprechperson gegen innen und aussen. Sie stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie in der Garderobe und der Turnhalle die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) während des Turnbetriebes aufgehängt ist. Ausserdem ist jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin im Interesse des Sports und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.



Anhang 1:

Infrastruktur

Der Veranstalter verfügt ebenfalls über ein Schutzkonzept von Seiten der Anlagebetreiber, welches ebenfalls strikt eingehalten wird. Es wird empfohlen, bereits umgezogen an das Turnier zu reisen und die Duschen, wenn möglich nicht zu benutzen.

Restaurantbetrieb

Der Betrieb eines Restaurationsbetriebes ist erlaubt, wobei die geltenden COVID-19-Regelungen für Restaurants/Take away eingehalten werden müssen. Zudem ist im Sinne der vorhergehenden Punkte unbedingt sicherzustellen, dass es bei allen unregelmässig frequentierten Örtlichkeiten (Ein- und Ausgänge, Restaurationsbetriebe, Toiletten, ...) zu keinen engen Kontakten kommt.

Regelmässige Hinweise während der Turniere

Der Speaker hat regelmässig alle Anwesenden auf die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln hinzuweisen. Die Covid-Beauftragte ist für die Durchsetzung dieser Regeln verantwortlich.

Anhang 2:

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport
heisst jetzt ...




Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG



Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5m Abstand)



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten



Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen,
wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen
(Empfehlung)



Gültig ab 22. Juni 2020